

Fragensammlung: Dr. Leon Marcel Kahl



Wir hoffen, Dir mit diesem Service bei der Prüfungsvorbereitung helfen zu können. Die Fragen sind keine offizielle Stoffabgrenzung, dienen rein der Übung und sind ohne Gewähr.

Wenn Du auch Fragen mitgeschrieben hast, bitte hilf uns dabei, diesen Service für alle Studierende zu verbessern und schick uns die Fragen mittels [unseres Formulars](#) zu. Vielen Dank und viel Erfolg für die Prüfung.

Deine FV Jus

Berichte zur Prüfungssituation:

Gesetzesanalyse beherrschen

Viel Gesetzesanalyse, ausländische Bezüge sollten sitzen

Tolle und angenehme Prüfung, Schwerpunkt EuGVVO, Übung bei ihm zu besuchen zählt sich aus

2025

1. Insolvenzverwalter will eine Wohnung kündigen, durch die er viel Geld generieren kann und will eine Weisung des Gerichts dazu & bringt diesen Antrag mittels Schriftsatzes ein. Gericht bleibt untätig. Insolvenzverwalter erhebt Beschwerde. Ist diese Beschwerde zulässig?
2. A (wohnhaft in Gmunden, Ö) nimmt bei Bank AG (wohnhaft in 1020 Wien) einen Kredit auf. A verlegt dann seinen Hauptwohnsitz nach Zürich & überzieht sein Konto & bezahlt diese Schulden nicht. Gibt es eine Möglichkeit A vor dem BG Gmunden zu klagen?
3. Die Eheleute wolle im 22. Bezirk der Stadt Wien ein Wohnhaus bauen. Dafür beauftragen sie den Bauunternehmer B aus Passau (Entfernung Wien ca. 280 km). B gibt auf seiner Website an, er betreue Kunden im Umkreis von bis zu 300 km.
Zur Erfüllung seiner Leistungen bestellt B Verkleidungspaneelen bei der V in Mailand, diese werden, wie vertraglich vorgeehen, direkt nach Wien geliefert. Der Liefervertrag zwischen B und V enthält eine Gerichtsstandsvereinbarung, die vorsieht: "Das Gericht Mailand ist für jeden Rechtsstreit zuständig, der aus oder in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag entsteht. V behält sich die Möglichkeit vor, gegen den Käufer vor einem anderen zuständigen Gericht in Italien oder im Ausland vorzugehen."
Nachdem die Bauherren Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung der in Rede stehenden Werkleistung festgestellt haben, verklagten sie B vor dem Landesgericht Wien auf Schadenersatz.
Was ist B zu raten.
 - a. Wo kann B die V klagen?

4. Über das Vermögen des Klägers wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Beklagte stellte daraufhin die bis zu diesem Zeitpunkt offenen Forderungen aus dem Kreditverhältnis seit November 2018 fällig und meldete im Insolvenzverfahren eine Gesamtforderung samt Zinse an. Diese Forderung wurde vom Insolvenzverwalter anerkannt und weder vom Kläger noch von anderen Gläubigern bestritten. Im Juni 2024 wurde der Sanierungsplan vom Insolvenzgericht bestätigt. Was ist ein Sanierungsplan?
- a. Was ist die Folge der rechtskräftigen Bestätigung?
 - b. Das Insolvenzgericht erstellte einen entsprechenden vollstreckbaren Auszug aus dem Anmeldeverzeichnis über die festgestellte Restforderung des Beklagten. Im März 2025 erhebt der ehemalige Insolvenzschuldner Klage auf Rückzahlung von vereinbarungswidrig überhöht verrechneten Kreditzinsen für den Zeitraum 2009 bis einschließlich Oktober 2018. Es bestehe ein bereicherungs- bzw. schadenersatzrechtlicher Rückforderungsanspruch, weil die Kreditzinsen von der Beklagten nicht wie vereinbart, sondern überhöht bzw. nicht nachvollziehbar vorgeschrieben worden seien. Die Beklagte wendet ein, die Klage sei unzulässig. Mit Erfolg?

